

Bekanntmachung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Korswandt

Gemäß § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes und § 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes wurden durch die Gemeindevertretung Korswandt am 26.02.2015 folgende Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer beschlossen:

1. Grundsteuer

a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) 270%

b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) 350%

2. Gewerbesteuer 315%

Die Festsetzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Usedom, den 26.02.2015

Wurzel
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 24.03.2015

